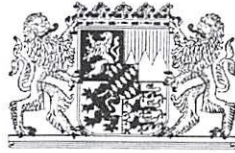


Landgericht Kempten (Allgäu)

Az.: 1 HK O 586/24



IM NAMEN DES VOLKES

REGAN
10. Sep. 2024

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., vertreten durch d. Vorstand [REDACTED]
[REDACTED] Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

Ferdl's Käsekar, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED], Dorf 193, 6943 Riefens-
berg, Österreich
- Beklagter -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Kempten (Allgäu) - Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende
Richterin am Landgericht [REDACTED] am 02.09.2024 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331
Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Dem Beklagten wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzig-
tausend Euro oder eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den
Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhand-
lung

untersagt,

im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern in Deutschland im Internet Käse zum Kauf
anzubieten

a. ohne dabei den Grundpreis für das angebotene Lebensmittel anzugeben, wenn dies wie nachstehend geschieht:

Nächster Versandtag: 02. April 2024

Anlage K 3



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Ferdl's Käse Online Shop > Ferdl's Heumilch Chilikäse



Ferdl's Heumilch Chilikäse

€ 6,50

Porträt:

- Käsegruppe: Schnittkäse
- Reifezeit: ca. 3 Monate
- Geschmack: pikant, aromatisch, leichte Chili Note
- Fett in der Trockenmasse: 45% F.i.T.
- Rohstoff: gentechnikfreie Heumilch-Rohmilch
- Gewicht ganzer Laib: ca. 6 kg
- Milchart: Kuhmilch
- Konsistenz: geschmeidiger, schnittfester Teig
- Labart: tierisch

Zutaten:

- Rohstoff: gentechnikfreie Heumilch-Rohmilch
- Gewicht ganzer Laib: ca. 6 kg
- Milchart: Kuhmilch
- Konsistenz: geschmeidiger, schnittfester Teig
- Labart: tierisch

Zutaten:

- Silofreie Rohmilch, Salz, tierisches Lab, Kulturen, Chili

Der Käseversand erfolgt vakuumiert!

Ein ganzer Laib Chilikäse oder größere Stücke als hier im Shop erhältlich gewünscht? Kein Problem, einfach per Mail an ferdlikaeskear@gmail.com

Größe:

Anzahl:

Zum Warenkorb hinzufügen

und/oder

b. ohne den Verbraucher über die anfallenden Versandkosten zu informieren, bevor der Verbraucher das von ihm ausgewählte Produkt in den virtuellen Warenkorb legt, wenn dies wie nachstehend geschieht:

Anlage K 1

Nächster Versandtag: 02. April 2024



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Käse | Bergkäse Online Shop

Heumilch Bergkäse & Käsespezialitäten aus dem
Bregenzerwald. Jetzt Online kaufen!

Riefensberg | Bregenzerwald | Vorarlberg | Österreich

Ferdl's Käse Online Shop

Alle

Bregenzerwälder Bergkäse



Ferdl's Käse Online Shop

Alle

Bregenzerwälder Bergkäse

Käsespezialitäten

Käsepakete

Käsefondue

Butter

Sonstiges

Geschenkgutschein



Ferdl's Heumilch Chilikäse



Ferdl's Heumilch Bärlauchkäse

SALE



Ferdl's "The Barbecue Dude-Käse-Carepaket"

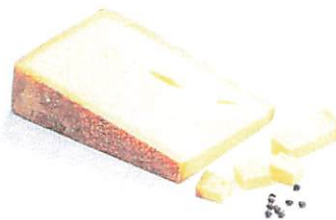
SALE



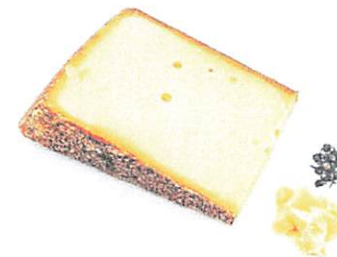
Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch Bergkäse "MITTEL"



Ferdl's Bregenzerwälder Emmentaler



Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch Bergkäse "WÜRZIG"



Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch Bergkäse "EXTRA WÜRZIG"



Ferdl's Reibkäse - Bester Käse für Käseöstl



Ferdl's Bregenzerwälder Emmentaler



Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch Bergkäse "WÜRZIG"



Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch Bergkäse "EXTRA WÜRZIG"



Ferdl's Reibkäse - Bester Käse für Käsespätzle!



Ferdl's "Nice2MeetYou, Kennenlern" Käsepaket

SALE



Ferdl's Räbkäse - trocken gereift

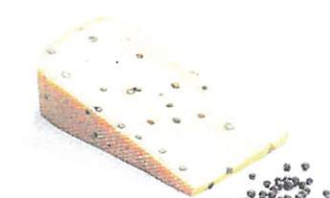
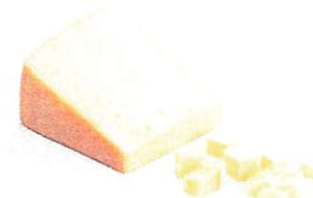
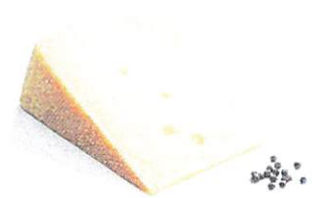


Ferdl's Käsefondue Carepaket



Ferdl's "Käsespätzle Hüttenstyle" Käsepaket

SALE





Ferdl's Bregenzerwälder Heumilch
Bergkäse "MILD"



Ferdl's Bregenzerwälder Dorfkäse



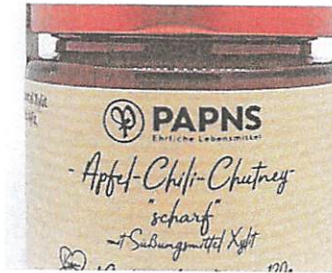
Ferdl's Bio Rahmbrie



Ferdl's Heumilch Pfefferkäse



Käsefondue Käse-Mischung 800g



Apfel Chili Chutney 120g Vegan
(scharf)



Ferdl's Rohmilch Sennerei Butter
(Heumilch)



Ferdl's "Gebse / Brenta"
Holzschüssel



Ferdl's Käseear - Holzlöffel /



Wälder Käsebuch - Die besten



1A RITTERRRNT Gewürz



SO AN KÄSE GEWÜRZ

Dropbox
Dr. Benjamin Stülner hat Baumann.pdf
hinzugefügt



Ferdl's Käsear - Holzlöffel /
Schöpfer



Wälder Käsbuch - Die besten
Rezepte aus dem Bregenzerwald
AUSVERKAUFT



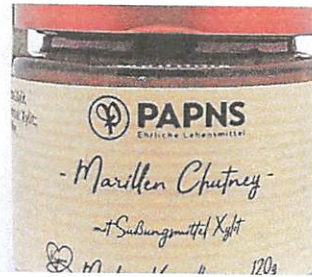
1A BUTTERBROT Gewürz
AUSVERKAUFT



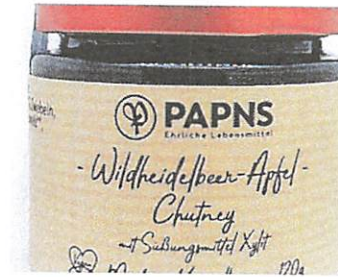
SO AN KÄS Gewürz



Mango Chutney 120g Vegan (leicht
scharf)



Marillen Chutney 120g Vegan



Wildheidelbeer Apfel Chutney 120g
Vegan



Lunchbox 'La dolce vita' - Käse &
Brotdose



Wertgutschein

Ferdl's Geschenkgutschein

Willkommen in Ferdl's kleinem aber feinem Käse Online Shop!

Bei uns erhältst du ausschließlich Heumilch Käse, Bergkäse, Käsespezialitäten, Sennerei Butter aus dem Bregenzerwald und Vorarlberg in Österreich.

Ferdl, warum Bergkäse und Butter online kaufen, Käse online bestellen?

Viele Konsumenten sind auf der Suche nach ursprünglich produzierten Lebensmittel und wollen wissen wo und von wem diese produziert worden sind. Lebensmittel im Internet online zu kaufen ist spätestens seit dem Corona Lock Down in aller Munde. Hier darf natürlich das Thema Käse, Bergkäse, Butter ... nicht fehlen. Der Vorteil liegt auf der Hand, man kann direkt bei den regionalen Produzenten Käse online bestellen, bekommt somit TOP QUALITÄT bequem nachhause geliefert. Auf die großen Handelsketten kann somit verzichtet werden und das Geld kommt direkt bei den Produzenten an, stärkt somit die regionale Wirtschaft, erhält die Arbeitsplätze und den Lebensraum, gut für dich, gut für uns.

Ferdl, warum Heumilch, was ist Heumilch eigentlich?

Heumilch ist eine Marke der Arbeitsgemeinschaft Heumilch Österreich („ARGE Heumilch“) für Milch und Milchprodukte aus zertifizierter Milch. Hauptmerkmal der Zertifizierung ist silagefrei erzeugte Milch. Die Bezeichnung geht auf den traditionellen Begriff „Heumilch“ zurück, den der Duden als „Milch von Kühen, die (im Winter) mit Heu gefüttert werden“

Der Name wurde EU-weit geschützt und steht als Vertriebsmarke den Bauern und Verarbeitungsbetrieben, aber auch für

Ferdl, warum Heumilch, was ist Heumilch eigentlich?

Heumilch ist eine Marke der Arbeitsgemeinschaft Heumilch Österreich („ARGE Heumilch“) für Milch und Milchprodukte aus zertifizierter Milch. Hauptmerkmal der Zertifizierung ist silagefrei erzeugte Milch. Die Bezeichnung geht auf den traditionellen Begriff „Heumilch“ zurück, den der Duden als „Milch von Kühen, die (im Winter) mit Heu gefüttert werden“

Der Name wurde EU-weit geschützt und steht als Vertriebsmarke den Bauern und Verarbeitungsbetrieben, aber auch für Eigenmarken des Handels zur Verfügung. Zertifizierte Heumilch und deren Produkte erfüllen das EU-Siegel „Garantiert traditionelle Spezialität“. Die Marke selbst soll die traditionelle Landwirtschaft stärken. [\(Quelle Wikipedia\)](#)

Heumilch hat somit einen positiven Einfluss auf die Region sowohl Natur, Tier & Mensch profitieren durch die Heumilch-Bewirtschaftung im Bregenzerwald.

- Regionale Milchgewinnung und Wertschöpfung
- Trägt entscheidend zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Artenvielfalt bei
- Erhält die Artenvielfalt der Wiesen, Weiden und Almen unserer Heumilchbauern
- Artgemäße Fütterung des Heumilchviehs im Jahresverlauf mit frischen Gräsern und Kräutern im Sommer sowie Heu im Winter
- Heumilch-Produkte haben einen rund doppelt so hohen Wert an Omega-3-Fettsäuren und konjugierten Linolsäuren (CLA) wie normale, herkömmliche Milchprodukte

Ferdl, Käse, Bergkäse Online kaufen oder bestellen, wie funktioniert?

Ziemlich einfach, im Shop die gewünschten Käsesorten, Butter, Gebse etc. auswählen und bequem nachhause liefern lassen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen derzeit PayPal, Kreditkarte und ApplePay zur Verfügung. Solltest du über keine der genannten Möglichkeiten verfügen, bitte ein eine Mail an ferdlskaeskear@gmail.com, Zahlung dann per Vorkasse möglich. Käse online bestellen leicht gemacht, dank Ferdl.

Ferdl, Käse, Bergkäse Online kaufen oder bestellen, wie funktioniert's?

Ziemlich einfach, im Shop die gewünschten Käsesorten, Butter, Gebse etc. auswählen und bequem nachhause liefern lassen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen derzeit PayPal, Kreditkarte und ApplePay zur Verfügung. Solltest du über keine der genannten Möglichkeiten verfügen, bitte ein eine Mail an ferdlskaeskear@gmail.com, Zahlung dann per Vorkasse möglich. Käse online bestellen leicht gemacht, dank Ferdl.

Ferdl, wie und wann wird versendet?

Bestellungen bis Sonntag Abend werden am Montag portioniert und verpackt. Der Versand erfolgt in der Regel am direkt am Montag oder Dienstag. Versand nach Deutschland mit der DHL. Versand in Österreich mit der Post.

- Versand erfolgt vakuumiert
- Wellpapp-Kartons mit Heu-Einlage
- Versand in der Regel ungekühlt. In den Hoch-Sommermonaten wird ein Eis-Kühl pack dazugelegt
- Sennerei-Butter wird per Express versendet, daher ist der Versandkostenfreie Versand nicht möglich
- Versand ab 2,5kg bestelltem Käse versandkostenfrei. Gilt nicht für Hardware-Artikel, Butter, Chutney's etc.

Ferdl, was ist Hartkäse?

Käse mit einem Wassergehalt von weniger als ca. 40 %. Sie brauchen einen längeren Reifeprozess, um ihr feines Aroma und ihre vielfältigen Geschmackskomponenten voll zu entwickeln. Bei uns im Shop zählt der Bergkäse und Emmentaler zu den Hartkäsesorten. Für Bergkäse & Emmentaler im Bregenzerwald wird ausnahmslos silofreie Rohmilch verarbeitet. Zum Bergkäse Shop [hier klicken!](#)

Ferdl, was ist Schnittkäse?

Ferdl, was ist Hartkäse?

Käse mit einem Wassergehalt von weniger als ca. 40 %. Sie brauchen einen längeren Reifeprozess, um ihr feines Aroma und ihre vielfältigen Geschmackskomponenten voll zu entwickeln. Bei uns im Shop zählt der Bergkäse und Emmentaler zu den Hartkäsesorten. Für Bergkäse & Emmentaler im Bregenzerwald wird ausnahmslos silofreie Rohmilch verarbeitet. Zum Bergkäse Shop [hier klicken!](#)

Ferdl, was ist Schnittkäse?

Käsesorten mit einem Wassergehalt von 45% bis 55% werden als Schnittkäse bezeichnet. Sie lassen sich sehr gut schneiden, da sie fest und geschmeidig sind. Der Bregenzerwald bietet zahlreiche Schnittkäsesorten wie den Bauernkäse, Brauereikäse, Hofkäse, Sennkäse, Rässkäse, Wanderkäse und Wiesenkäse. Eine besondere Spezialität ist der Weinkäse. Die durchschnittliche Reifedauer liegt bei 3 Monaten. Zum Schnittkäse Shop [hier klicken!](#)



Nächster Versandtag: 02. April 2024



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Impressum

Ferdl's Käskear

Dorf 193

AT 6943 Riefensberg

ferdlskaeskear@gmail.com

Berufszweig: Einzelhandel mit Lebensmitteln

UID-Nummer: ATU80133669

Behörde gem. ECG (E-Commerce Gesetz):

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

EU Online Streitbelegungsplattform

Online-Streitbelegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbelegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie hier im Impressum.

Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Webseite (Bilder, Fotos, Texte, Videos) unterliegen dem Urheberrecht. Falls notwendig, werden wir die unerlaubte Nutzung von Teilen der Inhalte unserer Seite rechtlich verfolgen.

Bedingungen

Die Verpackung, die andere Versand- und Zahlungsbedingungen, Nachträglichen Änderungen sind von uns nur als akzeptiert anzusehen, wenn sie Ihnen von uns schriftlich bestätigt werden.

Preise

Alle Produktpreise im Shop sind in Euro angegeben – inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Versandkosten des Shops sind jeweils separat ausgewiesen und werden Ihnen am Ende der Bestellung, passend zu Ihrem Warenkorb (vor dem Bestellungsabschluss), angezeigt.

Gewichtsangaben und Zuschnitt

Da bei uns das Lebensmittel frisch und von Hand vom Käselaiab abgeschnitten wird, können je nach Schnitt Gewichtsschwankungen von ca. 100 Gramm am ganzen Stück nach oben oder unten pro Produkt vorkommen. Natürlich sind wir bemüht so genau wie möglich zu portionieren, meistens zum Gunsten des Kunden! Der Käse wird danach geruchsdicht vakuumverpackt.

Bestellung, Versand und Lieferung

Wir behalten uns wetterbedingte Lieferterminveränderungen (extreme Hitzeperiode) vor und informieren Sie darüber. Gelegentliche Versandpausen (Urlaube) werden rechtzeitig Online auf der Homepage bekannt gegeben. **Wir liefern nur alle im Shop verfügbaren Lieferländer.** Für eine Auslandslieferung (außerhalb der EU) ist eine vorherige Anfrage zur Abstimmung an ferdlskaeskear@gmail.com notwendig. Keine Zustellung an Packstationen, eine Lieferung der Bestellung an eine Packstation ist nicht möglich. Wird die Bestellung dennoch mit Versandadresse einer Packstation aufgegeben, führt dies (sofern keine Änderung der Lieferanschrift vorgenommen wird) unweigerlich zur automatischen Nichtannahme und Rücksendung zu uns. Eine Erstattung des Kaufpreises bei automatischer Retoure aufgrund der Versandadresse Packstation ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zahlungsarten und Gebühren

Die Zahlung wird bei der Bestellung sofort fällig. Die Zahlung ist mit den im Onlineshop verfügbaren Zahlungsmöglichkeiten möglich. Allfällige, übertriebene Überweisungsgebühren die von unserem Konto abgebucht wurden, werden zu Lasten des Auftraggebers in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt

Nächster Versandtag: 02. April 2024



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Häufig gestellte Fragen - FAQ

Wann wird versendet?

In der Regel sind unser Versandtag der Dienstag. Alle Bestellungen bis Sonntag Nacht werden in der Folgewoche versendet.

Wie wird versendet?

Ohne viel Schnick-Schnack, Käse auf einem Heubett im Wellpapp-Faltkartons. Selbstverständlich vakuumiert. Käse wird frisch vom Laib geschnitten. In den Hochsommermonaten teilweise auch gekühlter Versand möglich.

AT: Post

DE: DHL

EU: je nach Bedarf

Versanddauer?

Puuh, schwierig. In der Regel 24-72h je nach Region. Aufgrund der Nähe zu Deutschland ist es uns möglich direkt im benachbarten Oberstaufen unseren Käse aufzugeben.

Haltbarkeit?

Siehe Etikett auf dem Käse. In der Regel ca. 2-8 Wochen im

Nächster Versandtag: 02. April 2024



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Ferdl's Käse Online Shop > Ferdl's Heumilch Chilikäse



Ferdl's Heumilch Chilikäse

€ 6,50

Porträt:

- Käsegruppe: Schnittkäse
- Reifezeit: ca. 3 Monate
- Geschmack: pikant, aromatisch, leichte Chili Note
- Fett in der Trockenmasse: 45% F.I.T.
- Rohstoff: gentechnikfreie Heumilch-Rohmilch
- Gewicht ganzer Laib: ca. 6 kg
- Milchart: Kuhmilch
- Konsistenz: geschmeidiger, schnittfester Teig
- Labart: tierisch

Zutaten:

- Rohstoff: gentechnikfreie Heumilch-Rohmilch
- Gewicht ganzer Laib: ca. 6 kg
- Milchart: Kuhmilch
- Konsistenz: geschmeidiger, schnittfester Teig
- Labart: tierisch

Zutaten:

- Silofreie Rohmilch, Salz, tierisches Lab, Kulturen, Chili

Der Käseversand erfolgt vakuumiert!

Ein ganzer Laib Chilikäse oder größere Stücke als hier im Shop erhältlich gewünscht? Kein Problem, einfach per Mail an ferdlskaeskear@gmail.com

Größe:

Anzahl:

Zum Warenkorb hinzufügen

und/oder

c. wenn der Verbraucher erst nach Einlegen des Käses in den virtuellen Warenkorb darüber informiert wird, dass der Verbraucher seine Bestellung erst ab einem bestimmten Mindestbestellwert abschließen kann, wenn dies wie nachstehend geschieht:

Nächster Versandtag: 02. April 2024

Anlage K 5



Käse Shop

Über uns

Foodblog

Specials

Einloggen



Warenkorb



Ferdl's Heumilch Chilikäse
Größe: 250g

- 1 +

€ 6,50 X

Du kannst erst zur Kasse gehen, wenn die Zwischensumme deiner Bestellung € 14,00 oder mehr beträgt.

Zwischensumme

€ 6,50

Kasse



2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Tatbestand

Der Kläger nimmt den Beklagten auf Unterlassung wettbewerbswidrigen Verhaltens in Anspruch. Sie begehrt die strafbewehrte Untersagung, Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland in seinem Onlineshop bei dem Verkauf von Käse nicht ordnungsgemäß über den Grundpreis, über die anfallenden Versandkosten sowie über das Vorhandensein eines Mindestbestellwerts zu informieren.

Der Kläger ist in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen.

Beim Beklagten handelt es sich um einen Unternehmer mit Sitz in Österreich, der Verbrauchern in seinem Online-Shop unter <https://www.ferdlskaeskear.com/> verschiedene Molkereiprodukte, insbesondere Käse zum Kauf anbietet und die angebotenen Produkte bestimmungsgemäß auch nach Deutschland liefert.

In seinem Onlineshop bot der Beklagte u.a. das Produkt „Ferdl's Heumilch Chilikäse“ in verschiedenen Verpackungsgrößen zu einem Preis von „ab € 6,50“ an (vgl. Anlage K2). Wählte der Verbraucher auf dieser Angebotsübersichtsseite z.B. die Verpackungsgröße „250g“ aus, wurde ihm zwar ein Gesamtpreis i.H.v. 6,50 € angezeigt. Demgegenüber wurde er nicht über den Grundpreis, den er pro 1 kg der ausgewählten Ware bezahlen soll, informiert (vgl. Anlage K3)

Die Kenntnis vom (richtigen) Grundpreis ist für den Verbraucher im Zusammenhang mit dem Erwerb von Lebensmitteln von wesentlicher Bedeutung. Nur dann ist er in der Lage, eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen, insbesondere die Preiswürdigkeit eines Produkts abschätzen sowie einen Preisvergleich anstellen zu können.

Weiter fehlte in dem Angebot (Anlage K 3) eine Information über die anfallenden Versandkosten, die der Verbraucher bei einer Bestellung auf der Website des Beklagten zu tragen hätte. Selbst in den AGB des Beklagten fand sich keine Information über die anfallenden Versandkosten.

Auch die Kenntnis von den bei einer Bestellung anfallenden Lieferkosten ist für den Verbraucher von wesentlicher Bedeutung. Denn dieser möchte wissen, welche finanzielle (Gesamt-) Belastung auf ihn zukommt, wenn er das von Ihnen angebotene Produkt bestellt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vom Beklagten online angebotenen Produkte ausweislich der Screenshots nach auch zur Abholung angeboten werden. Vor allem deutsche Grenzgänger und Anrainer werden erwägen, ob eine Abholung der bestellten Ware im Vergleich zur kostenpflichtigen Lieferung die für sie günstigere Alternative ist.

Klickte der Verbraucher auf der Website nach Auswahl der Verpackungsgröße (250g) und der Anzahl (1 Stück) auf die Schaltfläche „Zum Warenkorb hinzufügen“ und im Anschluss daran auf das am rechten oberen Seitenrand befindliche Warenkorbsymbol wurde er zum virtuellen Warenkorb weitergeleitet. Erst dort wurde er darauf hingewiesen, dass er die Bestellung ab einem Bestellwert von mindestens 14,00 € abschließen könne.

Über diesen Mindestbestellwert wird der Verbraucher zuvor weder auf der Produktdetailseite (Anlage K 3) noch an sonstiger Stelle auf der Website des Beklagten hingewiesen. Er benötigt diese Information jedoch, bevor er seine geschäftliche Entscheidung trifft, das vom Beklagten angebotene Produkt in den virtuellen Warenkorb zu legen. Denn den Mindestbestellwert i.H.v. 14,00 € würde er in Bezug auf den vom Beklagten angebotenen Chili-Käse erst beim Kauf von über 500g erreichen. Verbraucher, die lediglich eine geringere Menge Käse benötigen, würden bei Kenntnis dieses Mindestbestellwerts von einer Bestellung beim Beklagten absehen und eher zum heimischen Supermarkt fahren, um ihren Einkauf dort vorzunehmen. Alternativ wird ein Verbraucher, der sich schon die Mühe gemacht hat, den Bestellvorgang beim Beklagten einzuleiten, im Zweifel die virtuellen Warenkorb auffüllen, bis der Mindestbestellwert erreicht ist.

Mit Anwaltsschreiben vom 28.03.2024 (Anlage K 6) ließ der Kläger den Beklagten abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auffordern.

Dem kam der Beklagte nicht nach.

Der Kläger ist der Ansicht, dass Unterlassungsansprüche gegeben seien. So richte sich das Angebot des Beklagten bestimmungsgemäß auch an Verbraucher mit Sitz in Deutschland, so dass insoweit deutsches Wettbewerbsrecht anwendbar sei.

Gemäß § 4 Abs. 1 PAngV sei der Beklagte verpflichtet, bei Angeboten von Waren in Fertigpackungen, die nach Gewicht oder Volumen angeboten werden, neben dem Gesamtpreis den Grundpreis pro kg der angebotenen Ware unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar an-

zugeben.

Darüber hinaus hat der Beklagte § 6 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 PAngV verletzt, indem er den Verbraucher bei seinen Angeboten erst am Ende des Bestellvorgangs über die anfallenden Versandkosten informiert habe.

Ferner habe der Beklagte nicht rechtzeitig über den angesetzten Mindestbestellwert informiert. Die Erteilung dieser Information erst im virtuellen Warenkorb sei verspätet.

Mit der Klage dem Beklagten am 12.07.2024 zugestellten Klage beantragt der Kläger:

I. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, Verbrauchern im Internet Käse zum Kauf anzubieten,

1. ohne dabei den Grundpreis für das angebotene Lebensmittel anzugeben, wie geschehen gemäß Screenshots nach Anlage K 3,

und/oder

2. ohne den Verbraucher über die anfallenden Versandkosten zu informieren, bevor das Verbraucher das von ihm ausgewählte Produkt in den virtuellen Warenkorb legt, wie geschehen gemäß Screenshots nach Anlagen K 1 und K 3,

und/oder

3. wenn der Verbraucher erst nach Einlegen des Käses in den virtuellen Warenkorb darüber informiert wird, dass der Verbraucher seine Bestellung erst ab einem bestimmten Mindestbestellwert abschließen kann, wie geschehen gemäß Screenshots nach Anlage K 5.

II. Dem Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Ziffern I. 1. bis 3. genannten Unterlassungspflichten ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

Eine Verteidigungsanzeige ist nicht eingegangen (§ 78 ZPO).

Zur Ergänzung des Tatbestandes wird Bezug genommen auf die klägerischen Schriftsätze nebst Anlagen.

Entscheidungsgründe

I

Die Klage ist zulässig und begründet.

1.

Das Landgericht Kempten ist zuständig.

Die internationale Zuständigkeit folgt aus Art. 5 Abs. 1 Brüssel-Ia-VO. Demnach können Personen, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates haben, vor den Gerichten eines anderen Mitgliedstaates gemäß den Vorschriften der Abschnitte 2 bis 7 dieses Kapitels verklagt werden. Gemäß Art. 7 Ziffer 2 Brüssel-Ia-VO kann demgemäß eine Person, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates hat, in einem anderen Mitgliedstaat verklagt werden, wenn eine unerlaubte Handlung oder einer Handlung, die einer unerlaubten Handlung gleichgestellt ist, oder wenn Ansprüche aus einer solchen Handlung den Gegenstand des Verfahrens bilden, vor dem Gericht des Ortes, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist oder einzutreten droht.

Begehungsort in diesem Sinn ist bei Wettbewerbsverletzungen als unerlaubte Handlungen sowohl der Ort des für den Schaden ursächlichen Geschehens (Handlungsort) als auch der Ort der Verwirklichung des Schadenserfolges (Erfolgort).

Eine internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte besteht jedenfalls dann, wenn sich der Internetauftritt bestimmungsgemäß auf den deutschen Markt auswirken soll (Köhler/Bornkamm/Feddersen, UWG Einleitung (Einl. UWG) Rn. 5.51,)

Der Ort der Einwirkung auf die inländischen Verbraucher durch die von der Klägerin behaupteten Wettbewerbsverletzungen der Beklagten liegt in der Bundesrepublik Deutschland.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 14 UWG. Begehungsort ist (auch) jeder

Ort, an dem die Information dritten Personen bestimmungsgemäß zur Kenntnis gebracht wird und keine bloß zufällige Kenntnisnahme vorliegt (Köhler/Bornkamm/Feddersen/Feddersen, 42. Aufl. 2024, UWG § 14 Rn. 18).

2.

Der Kläger hat gegen den Beklagten Unterlassungsansprüche, wie in Ziffer 1 des Tenors aufgeführt, gemäß §§ 8 I 1, III Nr. 3, 5, 5a, 5b Abs. 4 UWG i.V.m. § 4 I 1 PangV, § 6 I Nr. 2, II PangV sowie § 312 j Abs. 2 BGB, Artikel 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EGBGB

Nach Art. 6 Abs. 1 Rom II-VO ist das Recht des Staates anwendbar, in dessen Gebiet die Wettbewerbsbeziehung beeinträchtigt worden ist. Demgemäß ist das nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend.

2.1

Die Anspruchsberechtigung der Klägerin folgt aus ihrer Stellung als qualifizierte Einrichtung i.S.d. §§ 8 Abs. 3 Nr.3 UWG.

2.2.

Wie sich aus der Klageschrift, die zur Auslegung des Klageantrags heranzuziehen ist (BGH, Vorlagebeschl. v. 27.7.2023 – I ZR 65/22, GRUR 2023, 1311 Rn. 16), ergibt, beschränken sich die geltend gemachten Unterlassungsansprüche auf Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland und deren - beeinträchtigten - Interessen.

Bei der Tenorierung ist das Gericht nicht an die Formulierung des Klägers gebunden, zumal das eigentliche Klagebegehren oft erst durch Auslegung des Antrags zu ermitteln ist (Köhler/ Bornkamm/ Feddersen/ Köhler/ Feddersen, 42. Aufl. 2024, UWG § 12.).

Demzufolge konnte und musste der Tenor entsprechend formuliert werden und die Unterlassung auf den geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern in Deutschland beschränkt werden.

2.3.

Die im Tenor unter Ziffer 1.a aufgeführten Unterlassungsverpflichtung betrifft die fehlende Grundpreisangabe nach § 4 I 1 PangV. Hierbei handelt es sich um eine nach §§ 5, 5a, 5b Abs. 4 UWG unlautere Handlung.

Nach §§ 5, 5a, 5b Abs. 4 UWG i.V.m. § 4 I 1 PangV ist es gesetzeswidrig und damit unlauter, wenn neben dem Gesamtpreis nicht auch der Grundpreis iSd § 2 Nr. 4 PAngV unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben wird.

Das Vorenthalten dieser Information ist nur dann unlauter, wenn der Verbraucher diese Information je nach den Umständen benötigt, um eine informierte Entscheidung zu treffen, und deren Vorenthalten geeignet ist, den Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Das ist beim Vorenthalten der Grundpreisangabe regelmäßig anzunehmen, weil den Verbrauchern ein Preisvergleich nicht unerheblich erschwert wird (Köhler/Bornkamm/Feddersen/Köhler, 42. Aufl. 2024, PAngV § 4 Rn. 13).

Indem der Beklagte den Grundpreis nicht angegeben hat, handelte er unlauter.

2.4.

Die im Tenor unter Ziffer 1.b aufgeführten Unterlassungsverpflichtung betrifft die fehlende Angabe des Anfalls von Versandkosten und deren Höhe nach § 6 I Nr. 2, II PangV. Hierbei handelt es sich um eine nach §§ 5, 5a, 5b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 UWG unlautere Handlung.

Beim Warenangebot im Internet dürfen die Liefer- und Versandkosten grundsätzlich auch auf einer gesonderten Internetseite angegeben werden. Ein Ausweis in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Produktpreis ist also nicht erforderlich. Nach §§ 5, 5a, 5b Abs. 4 UWG i.V.m. § 4 I 1 PangV ist es gesetzeswidrig und damit unlauter, wenn der Verbraucher nicht gezwungen ist, diese Internetseite noch vor Einleitung des Bestellvorgangs aufzurufen. Denn er benötigt die Angaben nicht erst im Zuge der Bestellung, sondern bereits dann, wenn er sich mit dem Angebot näher befasst. Es genügt also nicht, dass die Informationen auf anderen über Links erreichbaren Seiten abrufbar sind, deren Kenntnisnahme auf dem Weg zum Vertragsschluss nicht erforderlich ist. Werden daher die Angaben nur in den über einen Link erreichbaren AGB oder Angebotsbeschreibungen des Anbieters oder erstmals im Rahmen des Warenkorbs genannt, genügt dies nicht den Anforderungen des § 6 II PAngV (Köhler/Bornkamm/Feddersen/Köhler, 42. Aufl. 2024,

PAngV § 6 Rn. 6, m.w.N.).

Beim Online-Kauf stellt bereits das Einlegen in den Warenkorb eine geschäftliche Entscheidung dar, die durch das Vorenthalten der nach der Preisangabenverordnung erforderlichen Information über die anfallenden Versandkosten beeinflusst werden kann. Die Vorenthaltung dieser Information ist daher auch dann unlauter, wenn die Angaben zu den Versandkosten noch vor der Bestellung nachgeholt werden (OLG Frankfurt a. M., Urt. v. 10.1.2019 – 6 U 19/18, GRUR-RR 2019, 267).

Der Beklagte informierte die Verbraucher, die per Internet bei ihm bestellten, überhaupt nicht über anfallende Versandkosten. Dies stelle einen Verstoß gegen die PAngV dar und zudem eine unlautere Handlung i.S.d. UWG.

2.5.

Die im Tenor unter Ziffer 1.c aufgeführten Unterlassungsverpflichtung betrifft den fehlenden Hinweis auf den angesetzten Mindestbestellwert vor dem Einlegen der Ware in den Warenkorb. Hierbei handelt es sich um eine nach §§ 5, 5a ,2 Abs. 1 Nr. 1 UWG, § 312 j Abs. 2 BGB, Artikel 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EGBGB unlautere Handlung.

Auch bei dem Mindestbestellwert handelt es sich um eine Lieferbeschränkung (HK-BGB/Schulte-Nölke, 12. Aufl. 2023, BGB § 312j Rn. 1). Nach § 312j BGB sind diese spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs klar und deutlich anzugeben.

Unklar ist, ob mit „Bestellvorgang“ der letzte Schritt zur verbindlichen Bestellung gemeint ist, oder ob etwa bereits das Einlegen von Waren in den virtuellen Warenkorb als Teil des Bestellvorgangs anzusehen ist. Aufgrund des auffallenden Unterschieds in der Formulierung zwischen Abs. 1 und Abs. 2 bzw. zwischen Art. 8 Abs. 3 und Abs. 2 Verbraucherrechte-RL erscheint die zuletzt genannte Deutung plausibler. Vorbehaltlich einer Klärung durch den EuGH ist daher davon auszugehen, dass bereits das Einbringen in den virtuellen Warenkorb bzw. ein gleichwertiger erster Schritt in Richtung der Bestellung einer konkreten Ware gemeint ist, so dass die Informationen nicht erst im Warenkorb selber zugänglich sein dürfen, sondern bereits auf der Produktübersicht aufscheinen müssen (MüKoBGB/Wendehorst, 9. Aufl. 2022, BGB § 312j Rn. 11).

Vorliegend erfolgte der Hinweis auf den Mindestbestellwert erst nachdem der Kunde bereits eine Ware in den virtuellen Warenkorb gelegt hatte und diesen anklickte. Da die Erteilung der Informa-

tionen „spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs“ erfolgen muss ist dies unzureichend, da zu spät.

2.6.

Die bereits erfolgten Verstöße gegen §§ 3, 3a UWG und §§ 5, 5a UWG begründen die tatsächliche Vermutung einer Wiederholungsgefahr. Allein die Beseitigung der Verstöße ist unzureichend.

II.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 I ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus § 708 Nr. 2 ZPO.

III.

Das Gericht hat nach § 51 II GKG den Streitwert in Verfahren über Ansprüche aus dem UWG, soweit nichts anderes bestimmt ist, „nach der sich aus dem Antrag des Klägers für ihn ergebenden Bedeutung der Sache nach Ermessen zu bestimmen“.

Beim Unterlassungsanspruch ist also das Interesse des Klägers an der Verhinderung künftiger Verletzungshandlungen, das sich nach der Art seiner Klagebefugnis bestimmt, maßgebend. Der Umfang des Interesses hängt maßgeblich von der Art des Verstoßes, insbes. von seiner Gefährlichkeit und Schädlichkeit der zu verbietenden Handlung, dh der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß einer künftigen Beeinträchtigung dieses Interesses ab (Köhler/Bornkamm/ Feddersen/ Köhler/ Feddersen, 42. Aufl. 2024, UWG § 12 Rn. 4.5).

Einer Streitwertangabe in der Anspruchsbegründung - zu einem Zeitpunkt, in dem der Ausgang des Verfahrens noch ungewiss ist - kommt dabei indizielle Bedeutung zu, wobei die Angabe anhand objektiver Kriterien zu überprüfen ist und nicht schlicht übernommen werden darf

Eine Einschränkung dieses Grundsatzes ergibt sich jedoch aus § 51 III GKG. Ist die Bedeutung der Sache für den Beklagten erheblich geringer zu bewerten als der nach § 51 II GKG ermittelte

Streitwert, ist dieser angemessen zu mindern. Ob eine solche erheblich geringere Bedeutung vorliegt, ist anhand der Umstände des konkreten Falls zu beurteilen. Dabei kann insbesondere eine Rolle spielen, dass es sich bei dem Beklagten um ein vergleichsweise kleines Unternehmen handelt und er aus dem Verstoß und seiner Wiederholung kaum nennenswerte finanzielle und wettbewerbliche Vorteile ziehen kann (vgl. OLG Zweibrücken NJW-RR 2014, 1535).

Der Kläger macht Rechte nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG geltend. Bei Verbraucherverbänden ist das satzungsmäßig wahrgenommene Interesse der Verbraucher maßgebend (BGH GRUR-RR 2013, 528 Rn. 2; GRUR 2017, 212 Rn. 9). Es kommt also auf die gerade den Verbrauchern drohenden Nachteile an. Dieses Interesse kann uU erheblich höher liegen als das Interesse des Mitbewerbers, wie etwa bei Gesundheitsgefährdung oder unzulässiger Belästigung der Verbraucher (Köhler/Bornkamm/Feddersen/Köhler/Feddersen, 42. Aufl. 2024, UWG § 12 Rn. 4.9).

Seitens des Klägers wurde das Interesse betreffend die Verstöße gegen die Verbraucherschutzvorschriften mit insgesamt 30.000 EUR bemessen, somit pro Verstoß bzw. Klageantrag mit 10.000 EUR.

Dem folgt das Gericht und setzt den Streitwert auf insgesamt 30.000 EUR fest. Angesichts der Erheblichkeit der gegenständlichen Verstöße, der Anzahl der potentiell betroffenen Verbraucher in Deutschland und der Vielzahl der vom Beklagten vertriebenen Produkte ist die Festsetzung von 10.000 EUR pro Antrag angemessen, aber auch ausreichend.

Für eine Herabsetzung nach § 51 III GKG ist kein Raum. Eine erheblich geringere Bedeutung für den Beklagten ist gerade nicht ersichtlich.

Insbesondere kommt eine Festsetzung des Streitwertes nach § 51 III 3 GKG auf 1.000 EUR nicht in Betracht. So fehlt es bereits an einer unerheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Verbraucher. Die erheblichen Verstöße gegen verbraucherschützende Normen können nicht als Bagatel- le eingeordnet werden, da für die Kaufentscheidung wesentliche Informationen vorenthalten wurden..

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht dem Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Kempten (Allgäu)
Residenzplatz 4 - 6
87435 Kempten (Allgäu)

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Kempten (Allgäu)
Residenzplatz 4 - 6
87435 Kempten (Allgäu)

einzu legen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Er-

satzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

██████████

Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 04.09.2024

██████████, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig